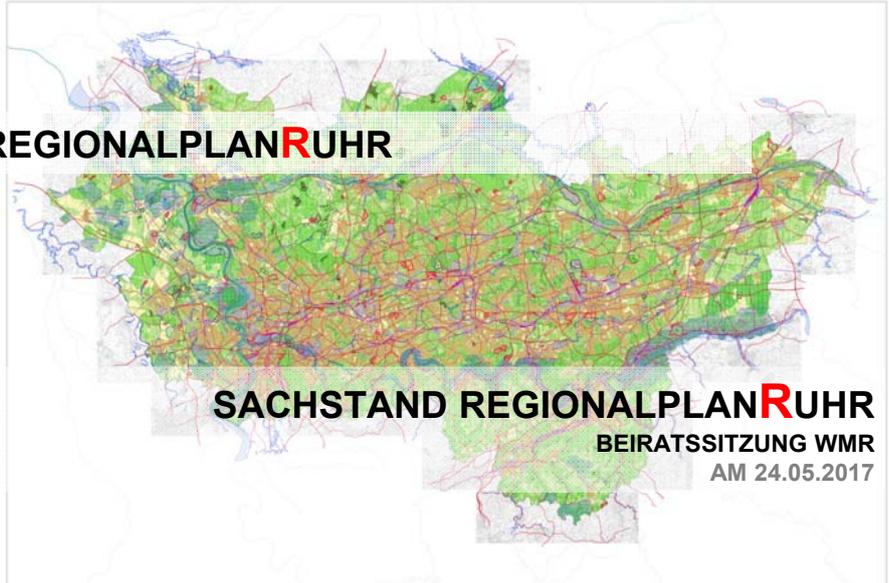


Anlagen 1 bis 6

**zum Protokoll
der 68. Planungsausschusssitzung
am 21.09.2017**



REGIONALPLANRUHR

SACHSTAND REGIONALPLANRUHR
BEIRATSSITZUNG WMR
AM 24.05.2017

Michael Bongartz | Referatsleiter Staatliche Regionalplanung | Regionalverband Ruhr
@petrogotteruhr

Regionalplanung



„Aber alle diese Maßnahmen bekämpfen einzelnen Missstände. Sie können selbst in ihrer Vereinigung keine endgültige Besserung bringen, solange es nicht gelingt, der gesamten Menschenmasse eine einwandfreie Ansiedlung in Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen nach einem umfassenden, sogenannten General-Siedlungsplan.“

(Robert Schmidt; 1912) 0

| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung





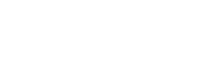
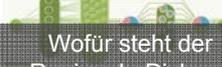
....auf dem Weg zum RegionalplanRuhr



Neue Beteiligungsformen



Kooperative Planungsinstrumente



Information und Öffentlichkeitsarbeit



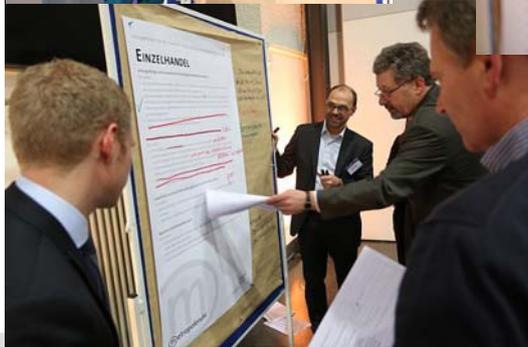
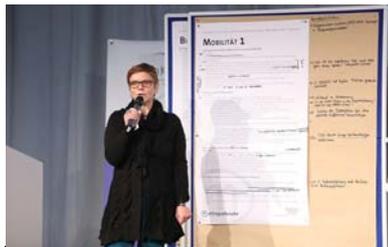
Verknüpfung mit informellen Elemente



Regionalforum Zukunft



Regionalforum Zukunft



Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Metropole Ruhr

regionalerdiskurs
auf dem Weg in die Zukunft der Metropole Ruhr

Regionalverband Ruhr

11 | RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

Regionalplanung

FACHDIALOGE

lfd. Nr.		Dates
1	Siedlungsflächen: Wohnen	11.03. 2013
2	Siedlungsflächen: Gewerbe	12.03. 2013
3	Großflächiger Einzelhandel	11.09.2012
4a	Freiraum	19.12.2012
4b	Land- und Forstwirtschaft	06.11.2012
4c	Freizeit	05.12.2012
5	Regionale Grünzüge	29.06.2012
6	Wasser	15.01.2013
7	Verkehr und Mobilität	15.11.2012 16.11.2012
8	Regenerative Energien / Auswirkungen des Klimawandels	29.11.2012
9	Kulturlandschaften	12.12.2012

12 | RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

FACHDIALOGE



13

Fachdialoge



14

Regionalforum Herausforderungen

Dokumentation der Ergebnisse

regionalerdiskurs

A grid of 12 covers for 'regionalerdiskurs' reports, each with a blue header and a white 'm' logo. The covers feature various images related to regional planning and development, such as landscapes, buildings, and community events.

15
| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

INFORMATION ZUM REGIONALPLAN RUHR

Regionalplan Ruhr

Siedlungsbereiche 1

1. Siedlungsbereichsgrenzung Phase I

2. Siedlungsbereichsbeurteilung

3. Siedlungsbereichsgrenzung Phase II

Regionalplan Ruhr

Siedlungsbereiche 2

4. Abwägung mit anderen Belangen (erste Runde)

5. Kommunale Ebene (zweite Abwägung)

| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

INFORMATION ZUM REGIONALPLAN RUHR

Regionalplan Ruhr

Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

1

Ausgangssituation und Vorgaben der Landesplanung

1. Ausgangssituation der Bodenschätze in der Ruhr
 2. Vorgaben der Landesplanung
 3. Ziele der Landesplanung

Versorgungszeiträume

1. Versorgungszeiträume
 2. Versorgungszeiträume
 3. Versorgungszeiträume

Planungsstrategie Perspektiven

1. Planungsstrategie
 2. Perspektiven

Planungskonzept für den Entwurf des Regionalplans Ruhr

1. Planungskonzept
 2. Entwurf

Regionalplan Ruhr

Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

2

Ermittlung der Suchräume am Beispiel Kies/Wiesensand

1. Ermittlung der Suchräume
 2. Suchräume
 3. Suchräume

Darstellung in der Arbeitskarte zum Regionalplan Ruhr

1. Darstellung in der Arbeitskarte
 2. Arbeitskarte

INFORMATION ZUM REGIONALPLAN RUHR

Regionalplan Ruhr

Windenergiebereiche (WEB)

1

Planungsziele und Rahmenbedingungen

1. Planungsziele
 2. Rahmenbedingungen

Standortfaktoren

1. Standortfaktoren
 2. Standortfaktoren

Methodische Planungsansätze

1. Methodische Planungsansätze
 2. Methodische Planungsansätze

Ziel:
 Ermittlung
 Fortschritt
 ...

Regionalplan Ruhr

Windenergiebereiche (WEB)

2

1. Ermittlung Ausschlussflächen

1. Ausschlussflächen
 2. Ausschlussflächen

Weitere Schritte

1. Weitere Schritte
 2. Weitere Schritte

Sondersitzung Umwelt-/Planungsausschuss

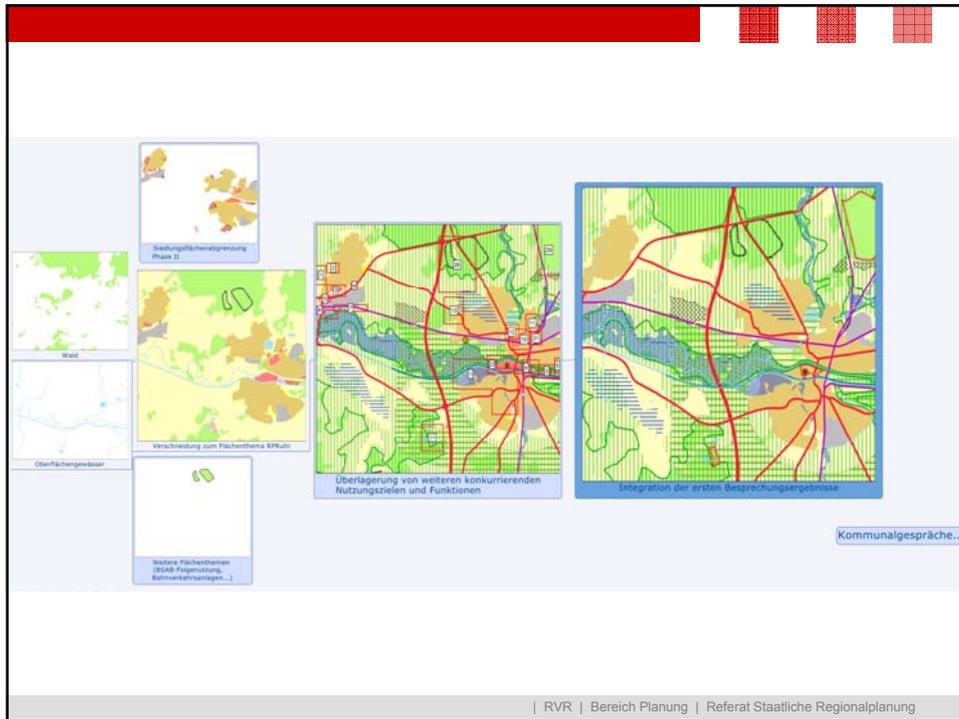


| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

Sondersitzung Umwelt-/Planungsausschuss

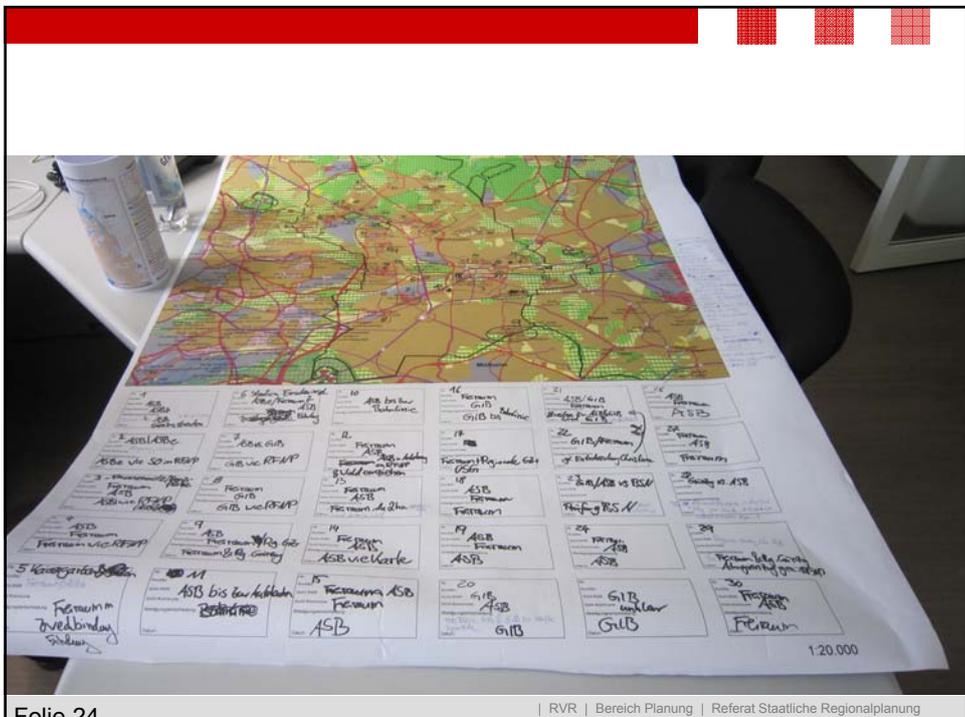


| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

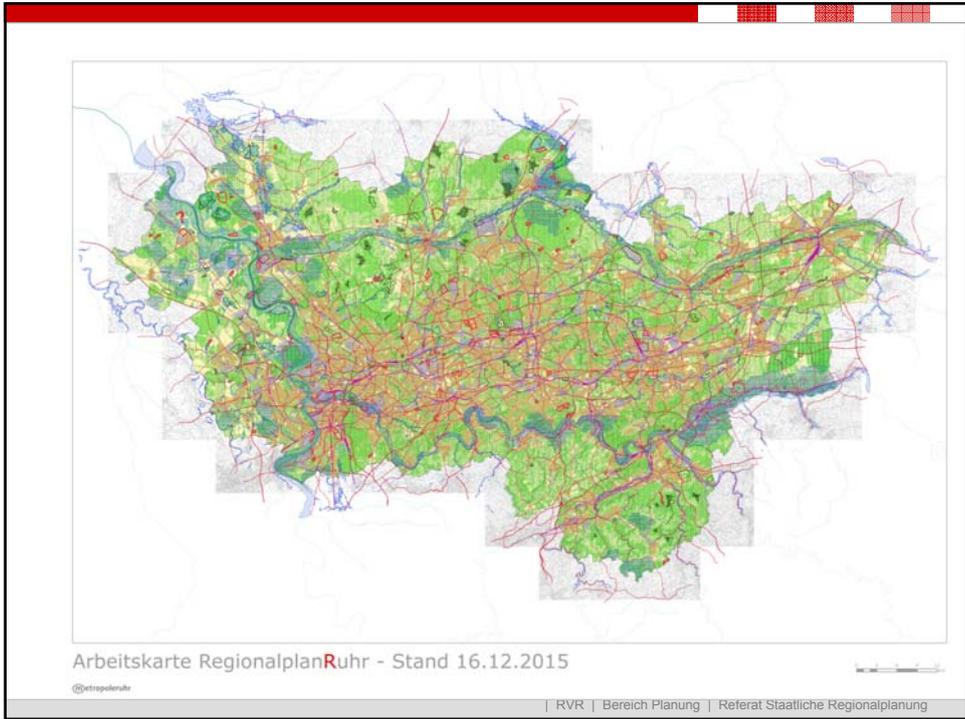




Folie 23



Folie 24



Ergebnis der planerischen Vorarbeiten:

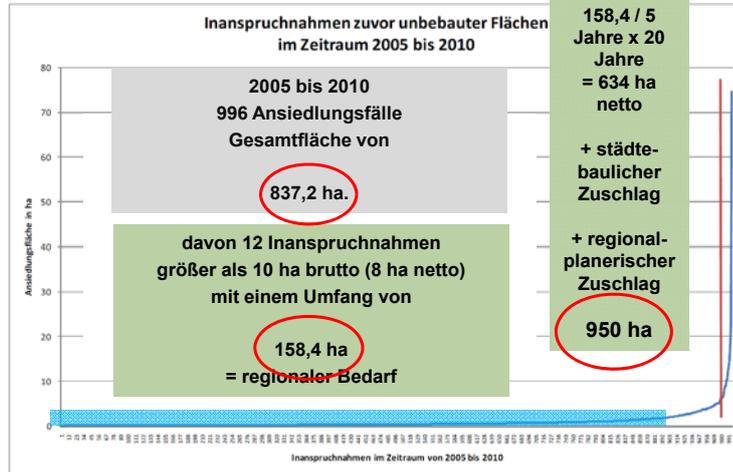


„Regional bedeutsame Gewerbeflächen sind aus Sicht der Wirtschaft große und qualitativ hochwertige Standorte. Besondere Standortqualitäten werden hier durch Größe und Lage der Fläche, hohe Verkehrsgunst und regionalwirtschaftliche Bedeutung erzielt.“ (Wirtschaftlicher Fachbeitrag IHK)

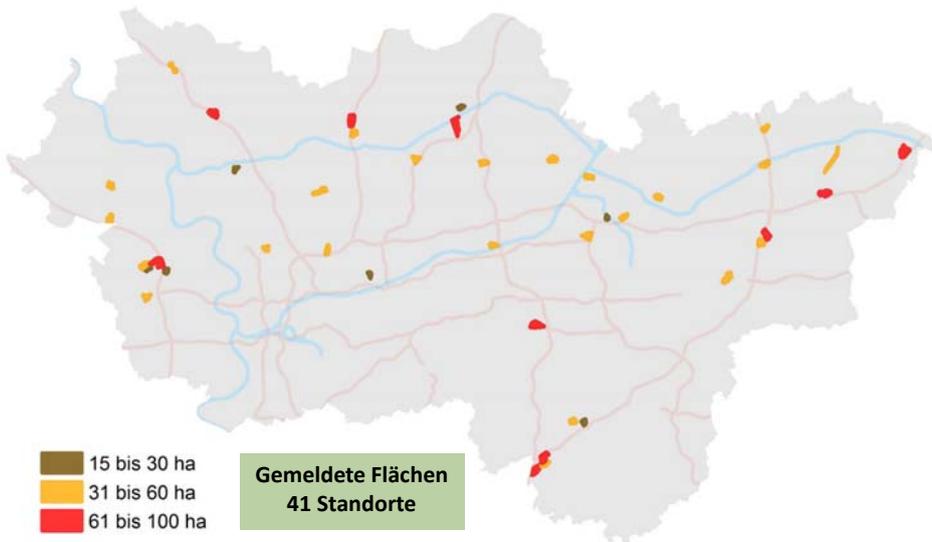
Zielsetzung der Festlegung Regionaler Kooperationsstandorte

Angebot für flächenintensive Ansiedlungen in der Region

- Initialansiedlung **10 ha brutto**
- Entwicklung in regionaler Abstimmung, vorrangig jedoch in (teil-) regionaler Kooperation
- Es soll eine ausgeglichene regionale Verteilung der regionalen Kooperationsstandorte erfolgen



Übersicht



Planerische Abwägung



§ 7 Abs. 7 S. 2 ROG

„Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange,, gegeneinander und untereinander abzuwägen,...“

- Untereinander und gegeneinander Abwägen von verschiedenen Belangen
- Gewichtung der entgegenstehenden Belange
- Abschätzung der Folgen einer Entscheidung
- „gerechte“ Entscheidung für ein Planungsziel, wenn das Zurücktreten eines Belangs ggü. dem anderen Belang hinreichend begründet werden kann

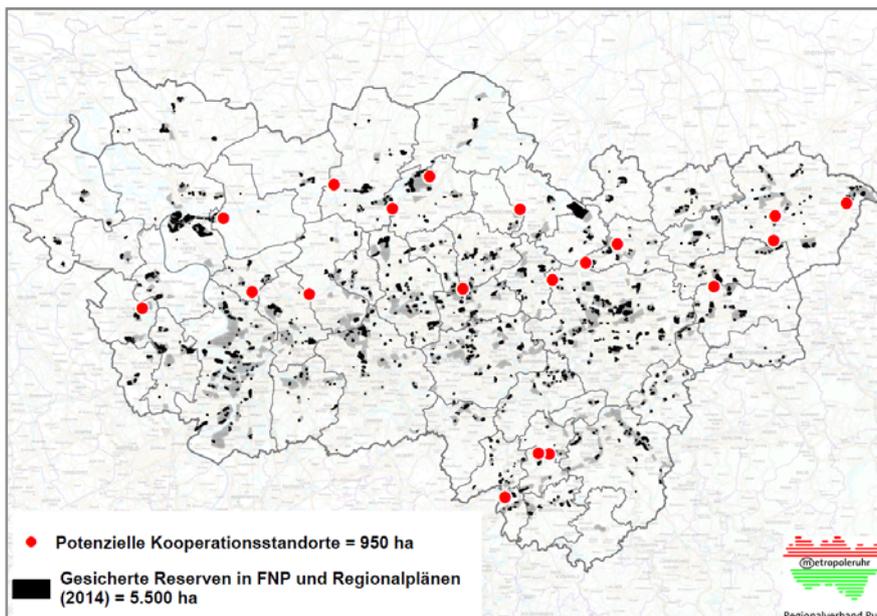
Nach der Vorabwägung ausgewählte Standorte

- **23 Regionale Kooperationsstandorte**
- **1.320 ha Bruttoflächen** (genaue Anrechnung noch zu prüfen)

Alle nach der Vorabwägung geeigneten Standorte werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Rückgriff auf die Priorisierungsliste nicht erforderlich!

Eingang in die Umweltprüfung und das formale Verfahren



Kommunalgespräche

Aktueller Sachstand:

53 Kommunalgespräche

4 Kreisgespräche

1 RFNP-Städte

Arbeitsplan Kommunalgespräche				
Kommune	Datum	Uhrzeit	Raum	
Alpen	24. August	09 – 12 Uhr	101 K6	KR Wesel
Xanten	24. August	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Wesel
Hamminkeln	31. August	09 – 12 Uhr	101 K6	KR Wesel
Sonsbeck	31. August	13 – 16 Uhr	235 K6	KR Wesel
Hünxe	03. September	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Wesel
Rheinberg	17. September	09 – 12 Uhr	235 K6	KR Wesel
Schermbek	28. September	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Wesel
Kamp-Lintfort	29. September	09 – 12 Uhr	101 K6	KR Wesel
Voerde	01. Oktober	10 – 15 Uhr	101 K6	KR Wesel
Moers	08. Oktober	10 – 15 Uhr	235 + 241 K6	KR Wesel
Dinslaken	19. Oktober	10 – 15 Uhr	101 K6	KR Wesel
Dorsten	20. Oktober	10 – 13 Uhr	235 K6	KR Recklinghausen
Kreis Wesel	26. Oktober	10 – 15 Uhr	101 K6	KR Wesel
Oer-Erkenschwick	03. November	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Recklinghausen
Waltrop	09. November	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Recklinghausen
Haltern am See	10. November	14 – 17 Uhr	101 K6	KR Recklinghausen
KR Wesel	12. November	10 – 15 Uhr	102 K6	KR Wesel
Marl	13. November	09 – 12 Uhr	H-L-R.	KR Recklinghausen
Datteln	20. November	09 – 12 Uhr	101 K6	KR Recklinghausen
Neukirchen-Vluyn	26. November	14 - 17 Uhr	Philipp-Rappaport	KR Wesel
Herten	27. November	09 – 12 Uhr	Sturm-Kegel-R.	KR Recklinghausen
Castrop-Rauxel	01. Dezember	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Recklinghausen
Recklinghausen	10. Dezember	09 – 12 Uhr	101 K6	KR Recklinghausen
Gladbeck	17. Dezember	13 - 16 Uhr	102 K6	KR Recklinghausen
KR Recklinghausen	18. Dezember	9 – 12 Uhr	102 K6	KR Recklinghausen

| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

Arbeitsplan Kommunalgespräche				
Kommunalgespräche in 2016				
Kommune	Datum	Uhrzeit	Raum	
Stadt Lünen	12. Januar	10 – 13 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Werne	25. Januar	9:30 – 12:30 Uhr	R. 202	KR Unna
Stadt Selm	28. Januar	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Bergkamen	28. Januar	9 – 12 Uhr	101 K6	KR Unna
Gem. Bönen	02. Februar	9 – 12 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Holzwickede	02. Februar	14 – 17 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Gevelsberg	09. Februar	13 – 16 Uhr	102 KG	Ennepe-Ruhr Kreis
Stadt Kamen	11. Februar	13 – 16 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Herdecke	12. Februar	9 – 12 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Stadt Fröndenberg	16. Februar	10 – 13 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Schwerte	18. Februar	10 – 13 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Unna	25. Februar	9:30 – 12:30 Uhr	101 K6	KR Unna
Stadt Ennepetal	25. Februar	14 – 17 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Kreis Unna	03. März	9 – 13 Uhr	102 K6	
Stadt Breckerfeld	04. März	9 – 12 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Stadt Schwelm	08. März	9-12 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Stadt Sprockhövel	05. April	9-12 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Stadt Witten	06. April	9-14 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Stadt Duisburg	07. April	9 – 13:00 Uhr	101 K6	Kreisfrei
EN-Kreis	29.0 April	9-13 Uhr	101 K6	
Stadt Wetter	21. April	9-13 Uhr	101 K6	Ennepe-Ruhr Kreis
Dortmund	02. Juni	9-16 Uhr	102 K6	Kreisfrei
Hamm	13. Juni	9-16 Uhr	Phillip-R.Raum	Kreisfrei

Arbeitsplan Kommunalgespräche

Bottrop	27. Juni	9-15 Uhr	Kreisfrei
Hagen	29. Juni	9-16 Uhr	Kreisfrei
RFNP-Städte gesamt	25. Aug.	9-16 Uhr	RFNP
Bochum	12. Sept.	9-16 Uhr	RFNP
Essen	19. Sept	9-16 Uhr	RFNP
Gelsenkirchen	08. Sept	9-16 Uhr	RFNP
Herne	06. Sept.	9-16 Uhr	RFNP
Mühlheim/Ruhr	21. Sept	9-16 Uhr	RFNP
Oberhausen	26. Sept	9-16 Uhr	RFNP



Regionalverband Ruhr

Regionalplanung



Regionalverband Ruhr

Regionalplanung

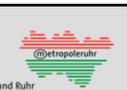



Regionalverband Ruhr


 Regionalplanung

Erarbeitung textliche Grundlagen

- Erarbeitung textlicher Ziele
- Erarbeitung der Grundsätze
- Abfassung der Erläuterungen
- Erarbeitung der Begründung
- Erarbeitung der Erläuterungskarten


Regionalverband Ruhr


 Regionalplanung

Nächste Beratungsschritte

8.11.2017	Sondersitzung des Planungs-/Umwelt- und Wirtschaftsausschusses
14.11.2017	Regionalforum Wege: Präsentation der Entwurfssfassung des Regionalplanes Ruhr gegenüber der Fachöffentlichkeit
Anfang 2018	Erarbeitungsbeschluss



...die Vision

| RVR | Bereich Planung | Referat Staatliche Regionalplanung

REGIONALPLANRUHR

DANKE FÜR IHR INTERESSE !!!!!

Michael Bongartz | Referatsleiter Staatliche Regionalplanung | Regionalverband Ruhr

@strategie

Dezernat 32
Falkner (HA 2378)
von Seht (HA 2365)

Sprechzettel TOP 4 / 68. PA-Sitzung am 21.09.2017 **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Regionalratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die 3. Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Regionalplan Düsseldorf Anfang August begonnen hat.

Zwischenzeitlich haben uns als Regionalplanungsbehörde bereits über **110 Stellungnahmen** erreicht. Davon stammen 25 von Verfahrensbeteiligten und 85 aus der weiteren Öffentlichkeit. Es deutet sich an, dass ein hoher Anteil der Stellungnahmen der Bürger auf das Thema der Standortsuche für einen Konverter entfallen wird.

Nach Beendigung der 3. Beteiligung im Oktober 2017 strebt die Regionalplanungsbehörde eine möglichst zeitnahe Beendigung der Auswertung der Stellungnahmen an.

Dies ist auch erforderlich, denn bereits vom 08. November an ist der Beginn der 2. Erörterung vorgesehen – soweit dies Inhalt und Umfang der Stellungnahmen zulassen.

Für diese 2. Erörterung ist vorgesehen, die Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten wieder synoptisch aufzubereiten und in Themen- und Kommunaltabellen Ausgleichsvorschläge bzw. regionalplanerische Bewertungen einzutragen. Diese Dateien wollen wir auch Ihnen als Regionalrat dann digital im Vorfeld der Erörterung zur Verfügung stellen.

Für Ende November ist sind Fraktionsklausurtagungen terminiert, zu denen Sie – soweit möglich – weitere oder aktualisierte Unterlagen erhalten werden. Aufgrund des engen Zeitgerüsts wird voraussichtlich zumindest der Großteil der Unterlagen nur digital zur Verfügung stehen.

Im Zeitraum von Ende November bis Anfang Dezember ist derzeit vorsorglich eine interfraktionelle Arbeitsgruppensitzung angedacht. Zu dieser würden wir Ihnen ggf. weitere bzw. aktualisierte Unterlagen bereitstellen.

In Abhängigkeit vom Fortgang der weiteren Beteiligung und den entsprechenden Auswertungen streben wir nach wie vor an, Ihnen den Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan Düsseldorf im kommenden Dezember zu ermöglichen.

Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn van Gemmeren, der Sie über die derzeitigen Überlegungen der Verwaltung zu einer Fortschreibung der ASB-Darstellung nach Inkrafttreten des RPD informieren wird.

Vielen Dank!

Dezernat 32
van Gemmeren (HA 2358)

Sprechzettel TOP 4 / 68. PA-Sitzung am 21.09.2017 **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Beitrag „erste Änderung des Regionalplanes für mehr ASB“

Ansprache,

im Nachgang zur Klausurtagung wurde an uns der Wunsch herangetragen im heutigen Planungsausschuss darüber zu berichten, wie möglicherweise im nächsten Jahr eine Regionalplanänderung für zusätzliche Allgemeine Siedlungsbereiche angegangen werden kann.

Aktuell müssen wir konstatieren und das ist auch rechtlich geboten, dass die Bautätigkeit trotz angespannten Wohnungsmarkts noch stets unter dem liegt, was wir als Bedarf angenommen und somit auch als Entwicklungspotentiale in unserem jetzigen Regionalplanentwurf aufgenommen haben. Das ist auch gut so, denn mit dieser Feststellung haben wir auch eine sichere Basis für den angestrebten Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan Düsseldorf im Dezember. Denn hier müssen Sie als Regionalrat davon ausgehen können, dass der Planentwurf genügend Entwicklungsflächen für den Planungszeitraum enthält.

Gleichwohl gibt es erste Anzeichen dafür, dass wir im nächsten Jahr feststellen können, dass eine Änderung für mehr ASB unter Einbezug der dann vorhandenen Statistiken begründbar ist. Da Sie hier im Regionalrat diese mögliche Änderung rasch angehen möchten, haben wir verwaltungsseitig mit den Vorarbeiten hierfür begonnen, soweit das die Abschlussarbeiten im RPD-Verfahren nicht beeinträchtigt.

Hierzu haben wir uns – in der Ihnen bekannten Art – mit den Planenden der Kreise und kreisfreien Städte zusammengeschlossen, um die anstehende Änderung vorzubereiten. Letzten Freitag hat sich dieser Kreis zum zweiten Mal getroffen. Hier versuchen wir die durchaus unterschiedlichen Sichtweisen auf mehr ASB in der Region anzugleichen.

Grundsätzlich wird die Änderung zwar alle Kommunen in der Planungsregion betreffen; allerdings ist das Hauptwachstum im städtischen Raum an der Rheinschiene zu erwarten (Beispielstädte Düsseldorf, Neuss, Meerbusch etc.). Hier sind allerdings die Wachstumswünsche nicht immer vorhanden oder möglich.

Darum schlagen wir vor, braucht es eine Art IN und UM Rheinschiene und ein Wachstumskonzept in der übrigen Planungsregion.

- IN und UM 2.0: Rheinschienenstädte und Nachbarn sollen auch im Umland neue Schienenstandorte entwickeln: – größere Projekte mit neuer Infrastruktur
- Übrige Planungsregion starke Zentren und Kreisstädte: Wohnungen schaffen für die Zielgruppe: „Zuwanderer“; (auch Grenzregion Niederlande und Köln)

Im Vergleich zum jetzigen RPD wird sich in der Änderung eine ganz andere Planungsphilosophie niederschlagen können. Wir brauchen gänzlich neue Quartiere mit neuer Infrastruktur an neuen Standorten (nicht sparen und konsolidieren, sondern investieren).

Eine besondere Herausforderung nicht nur für die kleineren Gemeinden ist in dem gesamten Kontext: Wir müssen ein breites Wohnungsangebot an geeigneten Standorten ergänzen: Seniorengerechte Wohnungen, kleinere Wohnungen, Miete und Eigentum, barrierefreier Wohnraum mit Infrastruktur. Für diese Segmente werden vor allem Innenpotentiale der Städte und Gemeinden eine große Rolle spielen. Das hat zunächst nur indirekt mit Regionalplanungsdarstellungen zu tun, aber das sind die Engpässe, die der aktuelle Wohnungsmarkt beschreibt. Wir können zwar mehr Flächen in den Plan bringen, aber das Wohnungsangebot, was wir benötigen ist nicht immer am ASB-Rand, den wir erweitern können, zu entwickeln.

Gleichwohl wollen wir im Rahmen einer möglichen Regionalplanänderung gerade solche Standorte mit in dem Plan aufnehmen, die sich für ein breiteres Wohnungsangebot eignen. Dies soll im Planungskonzept berücksichtigt werden.

Vorgehensmäßig beabsichtigen wir nach dem Abschluss des RPD einen Siedlungsmonitoringbericht im Frühjahr 2018 vorzulegen. Hierin sollen die detaillierte Reservesituation und die Bedarfe (nicht gemeindegrenzübergreifend sondern regionale Abschätzung) betrachtet und eine Neubewertung der Innenpotentiale vorgenommen werden. Wir beabsichtigen keine Bedarfsdiskussion wie im letzten Verfahren zu führen, sondern wollen zunächst den Bedarf grob abschätzen, um dann direkt in die Standortdiskussion eintauchen zu können.

Danach werden wir die Flächenideen der Kommunen analysieren und Ihnen eine Standortübersicht sowie eine standörtliche Bewertung vorlegen. Gegen Ende 2018 erwarten wir eine neue IT-NRW-Vorausberechnung, die dann auch zu guter Letzt Grundlage für einen möglichen Änderungsbeschluss werden soll. Vor allem die Ergebnisse aus den Stadt-Umland-Projekten und den Arbeiten zum Agglomerationskonzept werden in die Standortwahl mit einfließen.

Vielen Dank!

Dezernat 32
von Seht (HA 2365)

Sprechzettel TOP 4 / 68. PA-Sitzung am 21.09.2017 **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Darlegungen zur Frage der Relevanz der geplanten Änderungen des Windenergieerlasses für die Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Geschäftsstelle des Regionalrates wurden die Fraktionen bereits per Mail vom 15. September 2017 darüber informiert, dass das Kabinett Änderungen am Windenergieerlass des Landes auf den Weg gebracht hat.

Die entsprechende Beteiligung von Fachbehörden, Landesbetrieben und Verbänden wurde eingeleitet. Hier besteht bis zum 20. Oktober auch für die Bezirksregierung Düsseldorf die Möglichkeit der Stellungnahme.

Gemäß einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums wird – in Abhängigkeit vom Umfang der eingehenden Stellungnahmen – mit einer „Rechtsverbindlichkeit“ der Änderungen Anfang 2018 gerechnet.

Ich möchte heute nur insoweit auf die anstehenden Änderungen eingehen, als es die Frage der Relevanz für die Erarbeitung des RPD erfordert.

Die wichtigste Nachricht gleich vorweg: Nach derzeitiger Einschätzung könnte der RPD auch dann mit den aktuell vorgesehenen Darstellungen beschlossen werden und in Kraft treten, wenn der Windenergieerlass bereits zuvor rechtsverbindlich werden würde.

Zum Hintergrund ist zunächst etwas klarzustellen, was eigentlich selbstverständlich ist:

Die Inhalte des Windenergieerlasses dürfen der aktuellen Rechtslage nicht widersprechen. Dies gilt beispielsweise für das Baugesetzbuch, das Bundesimmissionsschutzgesetz und auch den LEP NRW.

Dementsprechend wird in der geplanten Neufassung der Präambel zum Windenergieerlass zwar u.a. angekündigt, dass der LEP NRW geändert werden soll, aber bis dahin ist eben die seit Jahresanfang geltende Fassung des LEP NRW zu Grunde zu legen.

Daher werden in den Windenergieerlass unter anderem folgende Hinweise aufgenommen:

- 1., dass Ziel 10.2-2 des LEP NRW regelt, dass in den Regionalplänen proportional zum regionalen Potenzial Vorranggebiete für die Windenergienutzung festzulegen sind
- 2. dass Grundsatz 10.2-3 des LEP NRW entsprechende Mindestvorgaben für den Umfang der Darstellungen in Regionalplänen enthält, von denen man aber bei entsprechender Begründung abweichen kann und
- 3. dass gemäß Ziel 7.3-1 des LEP NRW die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald unter näher bestimmten Umständen möglich ist.

Dem entspricht der aktuelle Stand des Entwurfs des RPD.

Eine generelle Pflicht einen Mindestabstand von 1.500 m zu Wohngebieten einzuhalten sieht der Entwurf der Änderung des Windenergieerlasses nicht vor.

Er enthält für Kapitel 8.2.1 „Immissionsschutz“ des Erlasses stattdessen eine Beispielrechnung. Diese bezieht sich auf eine, wie der Erlass es nennt, typische Fallgestaltung insbesondere bezogen auf reine Wohngebiete. Bei einer entsprechenden Fallgestaltung seien 1.500 m erforderlich.

Dem folgt im Text aber der Hinweis, dass im Rahmen der Genehmigung von Anlagen die erforderlichen Abstände durch Gutachten zu ermitteln seien. Ebenso wird im Erlassentwurf klargestellt, dass die erforderlichen Abstände variieren können.

Insoweit gelten hier bei der Anlagenzulassung auch weiterhin die bundesrechtlichen Vorgaben zum Immissionsschutz.

Bei den im RPD-Entwurf dargestellten Bereichen gehen wir davon aus, dass dort die erforderlichen Abstände im Zulassungsverfahren eingehalten werden können, soweit nötig ggf. auch durch einen schallreduzierten Betrieb nachts, die Nutzung besonders leiser Anlagen oder weitergehende Maßnahmen (z.B. reduzierte Anlagenzahl und Rücksichtnahmen bei der Detailpositionierung). In diesem Kontext wird in der Begründung des RPD auch auf konkrete Berechnungen des LANUV verwiesen.

Im Übrigen müssen die Erfordernisse des Immissionsschutzrechtes ohnehin beachtet werden, auch wenn der RPD am Ende standörtlich eine Darstellung als Windenergiebereich enthalten sollte.

Klar ist, dass sich die Rahmenbedingungen – auch für die Regionalplanung – künftig deutlich ändern können, wenn entsprechende Änderungen am LEP NRW vorgenommen werden oder wenn auf der Bundesebene Änderungen im Baugesetzbuch oder im Bereich des Immissionsschutzrechtes erfolgen sollten.

Vielen Dank!

Dezernat 32
Blinde (HA 2367)

Sprechzettel TOP 5 / 68. PA-Sitzung am 21.09.2017

88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool))

hier: Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der 88. Regionalplanänderung soll ein 17 ha großer GIB an der Stadtgrenze von Goch und Weeze dargestellt werden. Anlass ist die Ansiedlung eines Betriebes im Rahmen des Gewerbeflächenpools.

Da der Regionalrat in der Evaluation gewünscht, hat, dass wir regelmäßig über den Gewerbeflächenpool berichten, möchte ich die Gelegenheit hier nutzen.
Zum heutigen Tage beträgt das Konto **176 ha**.

In Verfahren zur Ausbuchung sind ca. 35 ha. Dazu gehören auch die 17 ha aus der vorliegenden 88. RPÄ.

Sollten die 35 ha FNP Änderungen irgendwann rechtskräftig werden, würde das Konto somit noch ca. 141 ha betragen.

Die 7. FNP-Änderungen liegen in verschiedenen Städten und Gemeinden, z.B. in Uedem, Goch, Geldern, Bedburg-Hau und Emmerich. Sie haben unterschiedliche Verfahrensstände und betreffen Betriebserweiterungen und Angebotsplanungen.

In der Stadt Straelen erfolgt die erste Einbuchung von ca. 3ha. Hier läuft eine FNP-Änderung zur Aufhebung einer Gewerblichen Baufläche, die nicht aktiviert werden konnte.

Bezirksregierung
Düsseldorf 



68. Sitzung des Planungsausschusses

Top 7
Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

1 TOP 7 68. Sitzung PA Düsseldorf, 21.09.2017



Bezirksregierung
Düsseldorf 

Grundlage

- Überschwemmungsgebiete (HQ100)
- Risikogebiete (HQextrem)
- Auswirkungen auf
 - LEP
 - Regionalplan
 - Bauleitplanung
 - Bauvorhaben

2 TOP 7 68. Sitzung PA Düsseldorf, 21.09.2017

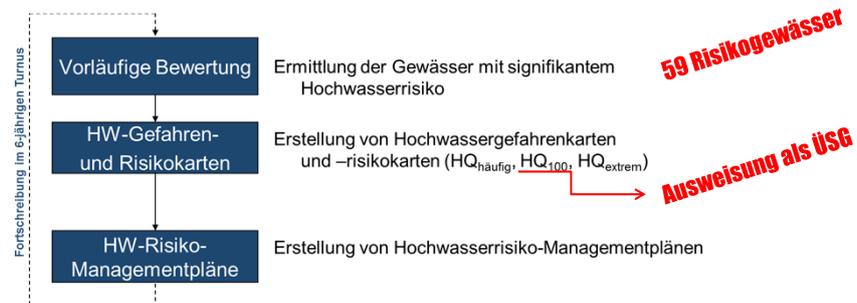


Rückblick / Zusammenfassung

Bezirksregierung
Düsseldorf



■ Einführung HWRM-RL 2010

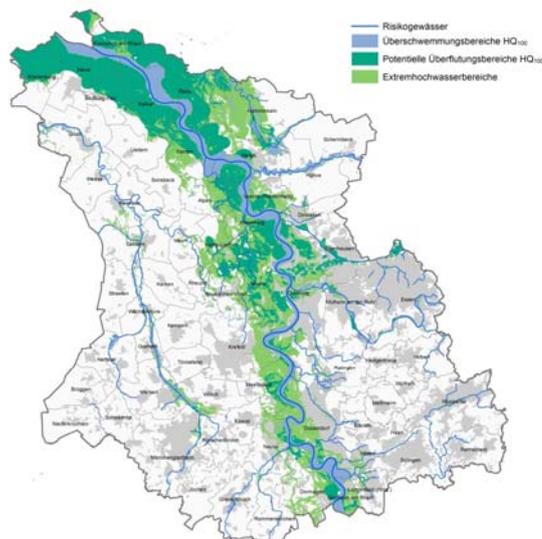


3 TOP 7 68. Sitzung PA

Düsseldorf, 21.09.2017

Ergebnisse

Bezirksregierung
Düsseldorf



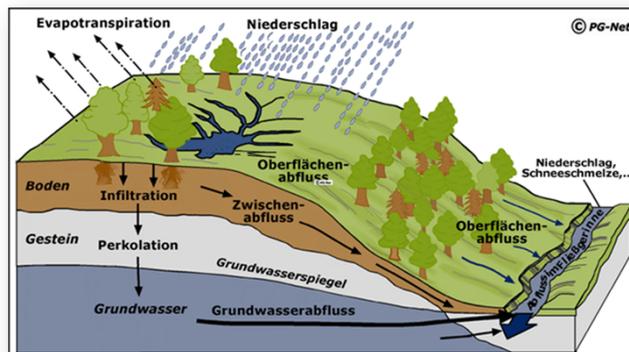
4 TOP 7 68. Sitzung PA

Düsseldorf, 21.09.2017

Ermittlung von Überschwemmungsflächen



1. Zu- und Abflüsse im Einzugsgebiet bestimmen

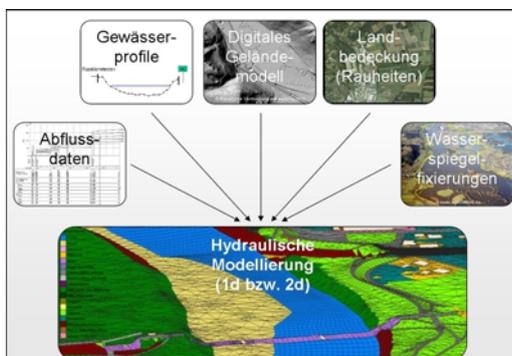


Quelle: http://www.geo.fu-berlin.de/v/pg-net/hydrogeographie/wasserkreislauf/wasserkreislauf_ueberblick/wasserkreislauf_lokal/index.html

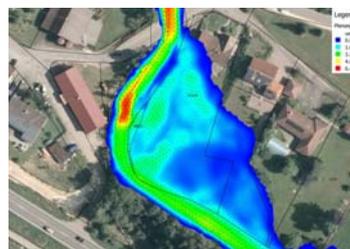
Ermittlung von Überschwemmungsflächen



2. Wasserspiegellagen berechnen



Quelle: <http://www.buero-heberle.de/hydraulik.html>



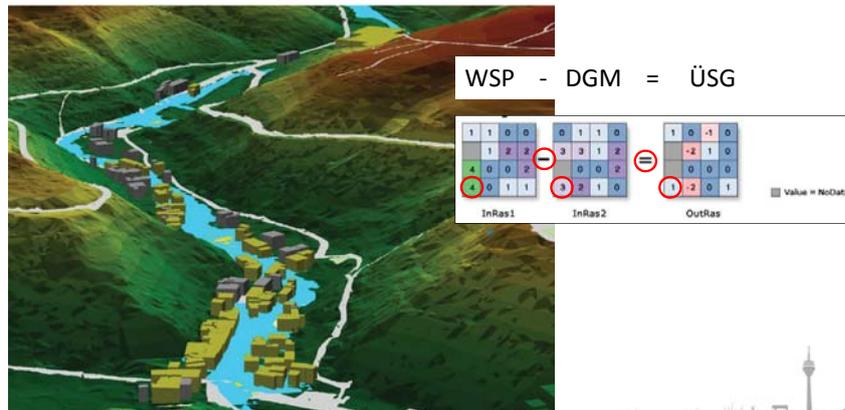
Quelle: <http://www.buero-heberle.de/hydraulik.html>

Ermittlung von Überschwemmungsflächen

Bezirksregierung
Düsseldorf



3. WSP mit DGM verschneiden



7 TOP 7 68. Sitzung PA

Düsseldorf, 21.09.2017

Restriktionen in ÜSG

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Ausweisung neuer Baugebiete
- Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen
- Errichtung von Mauern, Wällen o.ä. quer zur Fließrichtung
- Aufbringung und Ablagern wassergefährdender Stoffe
- Ablagerung von Gegenständen, die den Abfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können
- Umwandlung von Grünland in Ackerland

8 TOP 7 68. Sitzung PA

Düsseldorf, 21.09.2017



Festsetzung ÜSG

- Kein Ermessen bei Festsetzung von ÜSG
- insbesondere:
 - Keine Berücksichtigung von Plangebietsgrenzen
 - Keine Berücksichtigung von Grundstücksgrenzen
 - Keine Berücksichtigung von Nutzungen

- **Im Hochwasserfall nimmt das Wasser auf diese Belange auch keine Rücksicht !**



Pflichten aus Baurecht

- § 1 (6) Nr. 12 BauGB
 - In Bauleitplänen sind Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen!

- §§ 5 u. 9 BauGB
 - ÜSG und Risikogebiete sind in FNP und B-Plan zu übernehmen





ÜSG Rhein - Häfen

- WHG sieht ÜSG auch in Häfen vor!
- B-Pläne für Häfen und Werften sind vom Verbot ausgenommen
- Bei Planung von Hafenanlagen ist Hochwasserschutz weiter zu berücksichtigen
- Retentionsraumausgleich erforderlich



ÜSG Rhein - Häfen

- Termine mit Betroffenen:
 - Allg. Informationstermin 10.07.2013
 - Beratungsgespräch mit Hafenbetreibern 15.04.2014
 - Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen 31.03.2015
 - Neuss-Düsseldorfer Häfen 25.05.2016
- Ausnahmeregelung zum Retentionsausgleich in VO aufgenommen





Ausblick

- Risikobewertung bis Ende 2018
 - Wegfall von 18 Risikogewässern
 - ÜSG bleiben erhalten!
- Gefahren-/Risikokarten bis Ende 2019
 - Änderung der Flächen nur im Einzelfall
- ÜSG in Bearbeitung
 - Niers-System
 - Garather Mühlenbach, Viehbach, Burbach, Galkhausener Bach
 - Erft (?)
 - Wupper (?)



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

